

Dezember 2018

Bulletin
Nummer 89

20 Jahre
ans
anni



Herunterladen ganz einfach: PDF-Version unter <http://www.kvoev.ch/information/aktuell.html>

KVöV – Bulletin Dezember 2018

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen

«Mut zum Fortschritt»

Immanuel Kants berühmtes Diktum «Sapere aude!» bedeutet wörtlich «Wage es, weise zu sein». Kant interpretierte es in seinem Aufsatz «Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung» von 1784 mit: «Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.» Dies gilt heute umso mehr.

Wir müssen bereit sein, allgemein anerkannte Dogmen zu hinterfragen, und mit neuen Techniken und Methoden zu experimentieren. Erst diese Denkweise ermöglicht weitere Schritte in die industrielle Revolution, die Demokratie sowie Errungenschaften wie Impfungen, oder sauberes Trinkwasser. Die Geschichte des Fortschritts, ist immer auch eine Geschichte der Ungleichheit. Fortschritt erzeugt zwangsläufig Ungleichheit. Nicht alle können oder wollen die Chance ergreifen, die er bietet.

Ungleichheit kann auch nützlich sein, indem sie Anreize schafft, sich anzustrengen, um den Rückstand aufzuholen. Sie kann aber auch schädlich sein, wenn diejenigen, denen der Ausbruch gelungen ist, ihre Stellung schützen wollen, indem sie die Fluchtwege hinter sich versperren. *Um Wissen zu vermehren, muss es geteilt werden.*

Weihnachtsgrüsse

Zum Jahresausklang wünsche ich Ihnen angenehme Stunden in fröhlicher und besinnlicher Runde im Kreis der Familie, aber auch Ruhe und Zeit zum Entspannen. Gleichzeitig wünsche ich einen guten Start in das neue Jahr und viel Glück und Erfolg bei all Ihren Projekten und Plänen.

Ich bedanke mich für die Treue, die Sie uns entgegenbringen und freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr für SIE da zu sein. Bis dahin: „Auf Wiederlesen“ im neuen Jahr 2019.

Herzlich und mit weihnachtlichen Grüssen.



Markus Spühler
Präsident KVöV

Inhalt

1.	Lohnmassnahmen für 2019 - Übersicht	2
2.	Salärmassnahmen BLS AG für 2019	4
3.	CEVA fertig - Léman Express wird enthüllt	5
4.	Modernisierung von rund 580 Bahnhöfen in der ganzen Schweiz	6
5.	Sachplan Verkehr: Revision Teil Infrastruktur Schiene	7
6.	BLS begrüsst Sachplan-Entscheid des Bundes	8
7.	Die wichtigsten Änderungen zum Fahrplanwechsel bei BLS	8
8.	BLS: Anleiheemission über CHF 200 Mio. am Finanzmarkt	9
9.	Claudia Bossert neue Geschäftsführerin für Turbo AG	10
10.	Erneute Betriebsbewilligung für neue Bombardier-Dosto der SBB	10
11.	Wichtiges zur Pensionskasse SBB	11
12.	Auch unser Partner Atupri wünscht schöne Weihnachten	12
13.	Impressum und wichtige Informationen	14

1. Lohnmassnahmen für 2019 - Übersicht

SBB AG und SBB Cargo AG

Individuelle Lohnerhöhungen ILE

Individuelle Lohnerhöhungen: Die SBB investiert bis 2022 jährlich je 0,8% in die individuelle Lohnentwicklung, im Jahr 2021 0,9%. Damit wird die Lohnentwicklung gefördert.

Bis 2022 erfolgen keine generellen Lohnmassnahmen.

Einmaliger Leistungsanteil ELA

Die Lohnsumme dafür ist ab 1.5.2020 auf 0,4% pro Jahr festgelegt. Davon 0,15% mehr in ILE 1. und 2. Drittel.

Beteiligung an Fehltagkosten

Die Mitarbeitenden beteiligen sich neu zu 40% an den krankheitsbedingten Fehltag-Gesamtkosten, die SBB zu 60%. Diese Beiträge werden beim bisherigen Personal mit einer Erhöhung des Grundlohnes vollständig kompensiert.

BLS AG

Individuelle Lohnerhöhungen gemäss GAV (0,9%), Übernahme von 50% der NBU-Prämie (0,6%) und weiteren 10% der KTG Prämie (0,1%) durch die Arbeitgeberin und eine einjährige Mehrverzinsung des Altersguthabens in der Pensionskasse von 1%.

Siehe Details im Artikel 2 [Salärmassnahmen BLS AG für 2019.](#)

SBB Cargo International AG

Generelle Lohnerhöhung

Es ist keine generelle Lohnerhöhung vorgesehen. Die Lohnbänder bleiben somit unverändert.

Individuelle Lohnerhöhung

Die Vereinbarung betreffend den Beitrag des Personals zu den Abfederungsmassnahmen der Pensionskasse aus dem Jahr 2015 gilt bis 2020. Diese sieht für das Jahr 2019 individuelle Lohnerhöhungen von mindestens 0.8% der Gesamtlohnsumme vor.

Mit dem Wechsel der Pensionskasse zum 1. Januar 2019 wird SBB Cargo International Austrittskosten von 1.6 MCHF pro Jahr über 10 Jahre finanzieren müssen. Die Vereinbarung mit den Sozialpartnern vom 4. September 2018 sieht eine Beteiligung des Personals an dieser Finanzierung in Höhe von 0.4 MCHF pro Jahr vor. Dementsprechend bleiben jährliche Kosten in Höhe von 1.2 MCHF zu Lasten des Arbeitgebers, welche circa 4.4% der Gesamtlohnsumme entsprechen.

Trotz dieser finanziellen Verpflichtungen der SBB Cargo International und der zukünftigen Herausforderungen, ist es der Unternehmung wichtig, ihre Mitarbeitenden so gut wie möglich auf die Zukunft vorbereiten zu können. SBB Cargo International investiert deshalb in Sprachkurse, Weiterbildungen sowie IT-Tools. Gleichzeitig, als Anerkennung der erbrachten Leistung im Jahr 2018, wird zusätzlich 0.1% für den Erfahrungsanstieg gewährt. Somit werden sich die individuellen Lohnerhöhungen im Jahr 2019 auf 0.9% der Gesamtlohnsumme belaufen.

Thurbo AG

Gestützt auf die generellen finanziellen Möglichkeiten und mit Blick auf die Lohnentwicklung im öffentlichen Verkehr erhöht Thurbo AG die Lohnsumme um 1,5 Prozent. Das entspricht einer Erhöhung des Lohnsystems von CHF 580'000.

Diese Lohnsumme teilt sich je hälftig auf in je 0.75 Prozent (290'000 CHF) für alle Mitarbeitenden als generelle Lohnerhöhung. Die verbleibenden CHF 290'000 verteilen sich zusätzlich individuell nach den Regeln des GAV-Anhangs.

Damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der generellen Lohnerhöhung profitieren können, erhöht Thurbo AG die Lohnbanduntergrenze bzw. Obergrenze um 0.75 Prozent.

SOB

Pensionskasse

Die Sanierung der Pensionskasse konnte früher als erwartet abgeschlossen werden. Per 1. Juli 2018 fallen die Sanierungsbeiträge weg und dadurch verringern sich die Lohnabzüge. Die hohen Sanierungsbeiträge von 11% (9% SOB, 2% Arbeitnehmer) und die erfolgreiche Anlagestrategie mit einer Rendite von 7,5% im abgelaufenen Jahr liessen den Deckungsgrad auf erfreuliche 107,32% per 31.12.2017 klettern. Mit Überschreiten der 100%-Marke gilt die Pensionskasse als saniert. Der Abschluss der Sanierung diente als Anlass zur Verbesserung des Vorsorgeplans und damit zur Verbesserung der Leistungen im Alter. Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Beitragszahlungen wie bisher im Verhältnis 42:58. Die Erhöhung der Sparbeiträge fällt niedriger aus als der bisher bezahlte Sanierungsbeitrag.

Dadurch fallen bei allen Versicherten ab 1. Juli 2018 tiefere Lohnabzüge bei gleichzeitiger Leistungsverbesserung an.

Login

Die Lohnsumme für 2019 wird um 0.8 Prozent erhöht. Diese Erhöhung stellt login für individuelle Lohnerhöhungen der GAV-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die Überprüfung der Lohngleichheit 2018 hat ergeben, dass diese gewährleistet ist. Login stellt sicher, dass die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau auch weiterhin gewahrt bleibt.

Die Mitarbeitenden erhalten den Ferientag zurück, auf welchen sie 2016 – 2018 als Beitrag zur Sanierung der PK SBB verzichtet haben.

2. Salärmassnahmen BLS AG für 2019

Die Sozialpartner (Gewerkschaften/Personalverbände und BLS) erzielen bei den diesjährigen Lohnverhandlungen eine Einigung. Es sollen Verbesserungen bei den Sozialversicherungen umgesetzt werden. Für die Mitarbeitenden bedeutet dies, Ende Monat mehr Geld auf dem Konto zu haben, wobei die Nettolöhne um insgesamt 0,7% steigen. Zudem gibt es für sämtliche Mitarbeitenden eine einmalige Besserverzinsung des Altersguthabens bei der Pensionskasse (PK).

Nach drei anspruchsvollen Verhandlungsrunden mit intensiven Diskussionen haben sich die Sozialpartner auf die Umsetzung verschiedener Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherungen geeinigt. Dadurch wird sich der Nettolohn jedes einzelnen Mitarbeitenden erhöhen. Geplant sind folgende Anpassungen (auch für Kadermitarbeitende und Fachspezialisten):

- ❑ Wiederkehrend: BLS zahlt ab 1. Januar 2019 10 % mehr (neu 60 %) an die Krankentaggeldversicherung. Der Abzug auf Seiten Arbeitnehmende wird entsprechend reduziert.
- ❑ Wiederkehrend: BLS übernimmt 50 % des Nichtbetriebsunfall-Beitrages. Bisher wurde dieser Beitrag zu 100% bei den Arbeitnehmenden in Abzug gebracht. Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2019.
- ❑ Einmalig: bessere Verzinsung des Altersguthabens bei der PK um 1 % per Stichtag 31.12.2018, wobei aus gesetzlichen Gründen keine Besserverzinsungen auf ordentlichen Beiträgen und Zinsen des laufenden Jahres gewährt werden dürfen. Diese Massnahme hat eine längerfristige Wirkung, da mit Zins und Zinseszins der Betrag in Zukunft wächst. Bei einem Guthaben auf dem individuellen Alterskonto von beispielsweise CHF 300'000.- entspricht 1% CHF 3'000.-. Diese Massnahme entspricht 2.5% der Lohnsumme.
- ❑ 0.9 % der gesamten BLS-Lohnsumme wird für den altersbedingten Lohnaufstieg und weitere vereinbarte Aufstiege per 01.04.2019 eingesetzt. Derselbe Prozentsatz wird für individuelle Lohnanpassungen bei den Kadermitarbeitenden und Fachspezialisten verwendet.

Die Massnahmen gelten eins zu eins auch für die Mitarbeitenden von BLS Cargo.

Bei Lohnvergleichen schneidet die BLS gut ab. «Wir zahlen marktkonforme Löhne und punkten zudem mit unseren attraktiven Anstellungsbedingungen», betont Franziska Jermann, Leiterin Personal. Mit Blick auf das Marktumfeld sind generelle Lohnmassnahmen deshalb schwer zu vertreten. Leer ausgehen sollen die Mitarbeitenden aber nicht. «Durch die verschiedenen Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherungen profitieren alle Mitarbeitenden, da die Anpassungen einen direkten Einfluss auf den Nettolohn haben», so Franziska Jermann.

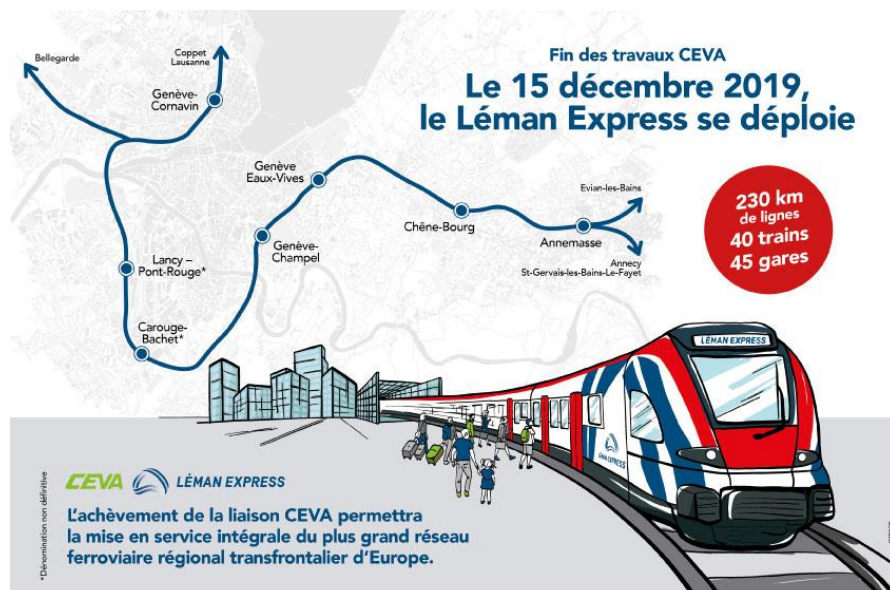
Die VG forderte als Arbeitnehmervertreter den vollen Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden. Die BLS wollte jedoch nicht auf generelle Lohnerhöhungen eintreten. Die Verhandlungen waren aufgrund des aktuellen Umfelds zudem schwierig. Unter diesen Umständen ist das vorliegende Resultat aus Sicht der Gewerkschaften und Verbände wohl akzeptabel. Ein Erfolg ist, dass alle BLS-Mitarbeitenden künftig mehr Lohn auf dem Konto haben werden.

3. CEVA fertig - Léman Express wird enthüllt



Heute fährt alle 15 Minuten ein Zug zwischen Coppet und Lancy-Pont-Rouges. Die Eröffnung der neuen Linie Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA) ermöglicht die vollständige Inbetriebnahme des Léman Express. Die sechs Linien dieses regionalen grenzüberschreitenden Schienennetzes werden das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs für eine Million Einwohner bilden.

Léman Express ist das grösste grenzüberschreitende regionale Eisenbahnnetz Europas. Die Betriebsführung wird überdacht und an den Grenzkontext angepasst. Es werden Szenarien auf der Achse Genf - Bellegarde getestet. In Annemasse ist für September 2019 ein Kontrollturm zur Steuerung des Verkehrs auf dem französischen Perimeter des Lemman Express geplant.



Die neuen FLIRT-Züge in den Farben von Léman Express werden nach und nach eingeführt und bieten einen völlig neuen Komfort: Zugänglichkeit auf einer Ebene, Raum, Helligkeit, Klimaanlage, große Regale der 1. Klasse und Steckdosen in allen Bereichen.

Die Lémanis SA ist privilegierter Ansprechpartner der Organisatoren von Léman Express, nämlich der Kantone Genf und Waadt, des Bundesamtes für Verkehr und der Region Auvergne-Rhône-Alpes.

pes.

Am 15. Dezember 2019 wird der Léman Express eingeweiht. Die Schwerpunkte 2019 werden Events und Kommunikationsaktivitäten sein.

4. Modernisierung von rund 580 Bahnhöfen in der ganzen Schweiz

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat zusammen mit den Bahnen und dem Behinderten-Dachverband das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) an den Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen festgelegt und konkretisiert: Bis Ende 2023 werden rund 580 Bahnhöfe modernisiert und mit niveaugleichem Einstieg besser zugänglich gemacht. Mit dem flächendeckenden Erneuerungsprogramm im Umfang von über drei Milliarden Franken sind umfangreiche Bauarbeiten verbunden. Weitere rund 100 Bahnhöfe werden nach 2023 angepasst. Dies geht aus dem ersten Standbericht zur Umsetzung des BehiG an Bahnhöfen hervor, den das BAV am 6. Dezember 2018 veröffentlicht hat.



Von der Umsetzung des BehiG an den Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen profitieren alle Personen, die den öffentlichen Verkehr nutzen. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Seniorinnen und Senioren, Passagiere mit viel Gepäck oder Kinderwagen sowie für Reisende, die nach einem Unfall an Krücken gehen, ist der niveaugleiche Einstieg wichtig, um den öV selbständig benützen zu können.

Ziel des BAV ist es, die Vorgaben des BehiG an den Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen aller Bahnen zeitgerecht, einheitlich und verhältnismässig umzusetzen. Dabei gilt es, die im Gesetz vorgesehene Verhältnismässigkeit auszulegen. Hierfür hat das BAV letztes Jahr eine vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV) entwickelte Planungshilfe weiterentwickelt und mit dem Behinderten-Dachverband Inclusion Handicap abgestimmt. Gegenüber der vom VöV erarbeiteten Vorlage wurden das Vorgehen, die Art und Weise der Erfassung und Gewichtung einzelner Bewertungskriterien zugunsten der Reisenden mit eingeschränkter Mobilität angepasst. Dies führt im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen des VöV zu rund drei Prozent mehr baulichen Anpassungen.

2017 hat das BAV für die Umsetzung des BehiG an Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen zudem eine Planungsanweisung erarbeitet und die Bahnen beauftragt, ihre bisherige BehiG-Strategie unter Berücksichtigung dieser Planungsanweisung und der weiter entwickelten VöV-Planungshilfe weiter zu entwickeln. Seit diesem Frühling liegen dem BAV alle Umsetzungskonzepte der Bahnen vor. Inzwischen konnten sie grösstenteils bereinigt werden.

Von den gut 1'800 Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen in der Schweiz sind aktuell 41 Prozent bereits autonom und spontan im Sinne des BehiG benutzbar. Da sich darunter überdurchschnittlich viele grössere Bahnhöfe befinden, profitieren heute 59 Prozent der Ein- und Aussteigenden von der BehiG-Konformität. Mit den Umsetzungskonzepten der Bahnen besteht eine verlässliche Planung für das weitere Vorgehen bis Ende 2023. Bis dann werden rund 580 weitere Bahnhöfe und Eisenbahn-Haltestellen angepasst, verteilt über die ganze Schweiz. Damit werden dann 81 Prozent aller Ein- und Aussteigenden auf 74 Prozent der Bahnhöfe autonom und spontan reisen können. An

den übrigen Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen werden die Bahnen Ersatzmassnahmen anbieten, meist in Form von Personalhilfe. Damit wird die Vorgabe des BehiG, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt werden muss, berücksichtigt.

In rund 180 Fällen werden offene Fragen bis Mitte 2019 geklärt. Bei rund 100 Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen erfolgt die gemäss der weiter entwickelten VöV-Planungshilfe nötige bauliche Anpassung erst nach Ende 2023.

Das BAV wird die Bahnen, insbesondere die SBB als wichtigste Infrastrukturbetreiberin, bei der Umsetzung des BehiG weiterhin eng begleiten. Die Anpassungen sollen mit den laufenden Eisenbahn-Ausbauprogrammen und dem ordentlichen Substanzerhalt koordiniert werden, damit jeder Bahnhof und jede Eisenbahn-Haltestelle möglichst nur einmal umgebaut wird. Das BAV stellt die Finanzierung der Baumassnahmen über die Leistungsvereinbarungen für den Substanzerhalt und die Eisenbahn-Ausbau Schritte sicher.

5. Sachplan Verkehr: Revision Teil Infrastruktur Schiene

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 den Teil Infrastruktur Schiene (SIS) des Sachplans Verkehr ergänzt und angepasst. Mit dieser Revision des SIS aktualisiert er namentlich das Kapitel zum strategischen Bahnstromversorgungsnetz und nimmt das Projekt einer neuen BLS-Werkstätte im Westen Berns in den SIS auf.

Der Sachplan Verkehr ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes. Er stellt die Abstimmung der Verkehrsträger Strasse, Schiene, Luft und Wasser untereinander und mit der Raumentwicklung sicher. Der Sachplan Verkehr besteht aus zwei Teilen: dem im Frühling 2006 in Kraft getretenen Programmteil und den verkehrsträgerspezifischen Umsetzungsteilen. Abgeleitet von den übergeordneten Zielen im Programmteil legen die Umsetzungsteile für Bundes- und Kantonsbehörden verbindliche Ziele und Grundsätze fest.

Der SIS wird regelmässig und bedarfsabhängig aktualisiert. Die aktuellen Anpassungen umfassen neben der Aktualisierung des Kapitels zum strategischen Bahnstromversorgungsnetz im Konzeptteil die Einführung von Kriterien für die Zuteilung der Verkabelungen im 132-kV-Bahnstromnetz.

Das Projekt einer neuen BLS-Werkstätte im Westen Berns wurde neu in die Objektblätter aufgenommen. Sie soll ab 2025 dem leichten Fahrzeugunterhalt dienen. Der Kanton Bern hatte dafür 44 potenzielle Standorte geprüft. Schliesslich wurden die beiden Standorte Chliforst Nord und Niederbottigen in das SIS-Verfahren aufgenommen. Beide Standorte weisen spezifische Vor- und Nachteile auf. Am Standort Chliforst Nord müsste ein Waldstück gerodet und am Standort Niederbottigen müssten zahlreiche Enteignungen vorgenommen werden. Nach einer umfassenden Beurteilung und der Berücksichtigung aller Interessen sprach sich der Bundesrat für das Areal Chliforst Nord als Standort der neuen BLS-Werkstätte aus.

6. BLS begrüsst Sachplan-Entscheidung des Bundes

Wie oben gemeldet, hat der Bundesrat entschieden, dass Chliforst Nord im Sachplan Verkehr als Standort für die neue Werkstätte für die S-Bahn Bern festgesetzt wird. Wir begrüssen diesen Entscheid.

Die BLS begrüsst den Entscheid des Bundes, Chliforst Nord im Sachplan Verkehr als Standort für die geplante Werkstätte aufzunehmen. Ab 2025 fehlen uns aufgrund des Wegfalls der Anlage Aebimatt beim Bahnhof Bern Werkstattkapazitäten, um den Betrieb der S-Bahn zu gewährleisten. Bereits heute nutzen jährlich 40 Millionen Fahrgäste die S-Bahn Bern –Tendenz steigend. Durch seinen Entscheid schafft der Bundesrat die raumplanerischen Voraussetzungen für eine effiziente Instandhaltung der Züge und stärkt somit das Rückgrat der S-Bahn.

Klare Vorteile für Chliforst Nord

Chliforst Nord ist das Resultat eines mehrjährigen Evaluationsprozesses über 42 Standorte. Eine unabhängige Begleitgruppe hatte diesen Standort bereits 2016 als Ersatz der heutigen Anlage beim Bahnhof Bern empfohlen, da dort insbesondere weniger Anwohner durch Emissionen betroffen wären als an anderen Orten. Zudem ist Chliforst Nord gut erreichbar, da die Strecke Bern–Neuchâtel die nötigen Kapazitäten für die Zubringerfahrten aufweist. Auch die Lage am Hang bringt Vorteile, da der Flächenbedarf und somit der Eingriff in die Landschaft minimiert werden können. Ein wichtiges Argument für Chliforst Nord ist zudem die Nähe zum Bahnhof Bern. So können wir auch kurzfristig anfallende Reparaturen und Reinigungen schnell durchführen und unseren Reisenden saubere und funktionierende Züge zur Verfügung stellen.

Siegerprojekt und Einbezug Direktbetroffener Anfang 2019

Damit die BLS den Neubau rechtzeitig erstellen kann, hat sie die Planungsarbeiten parallel zum Sachplanverfahren vorangetrieben. Derzeit arbeiten fünf Generalplaner-Teams Bauprojekte aus. Sie berücksichtigen dabei die betrieblichen Anforderungen sowie die Bedürfnisse von Direktbetroffenen, die im Rahmen der Dialoggruppe Chliforst Nord in der Planung miteinbezogen wurden. Anfang 2019 werden wir das Siegerprojekt bekanntgeben und die Detailausarbeitung unter Einbezug der Dialoggruppe vorantreiben. Sie übernimmt die Verantwortung, in der Realisierung der Werkstätte Umweltverträglichkeit, Interessen der Bevölkerung und Nutzen für ihre Kunden abzuwägen und in Einklang zu bringen.

7. Die wichtigsten Änderungen zum Fahrplanwechsel bei BLS

Zum Fahrplanwechsel vom Sonntag, 9. Dezember blieben bei der BLS grosse Anpassungen aus. Kleine Änderungen ergeben sich insbesondere durch Bauarbeiten, etwa durch die Bahnerneuerung im Lötschberg-Scheiteltunnel oder den Doppelspurausbau Wabern–Kehrsatz.

Kurz die wichtigsten Änderungen:

Bauarbeiten im Scheiteltunnel ruhen über die Festtage

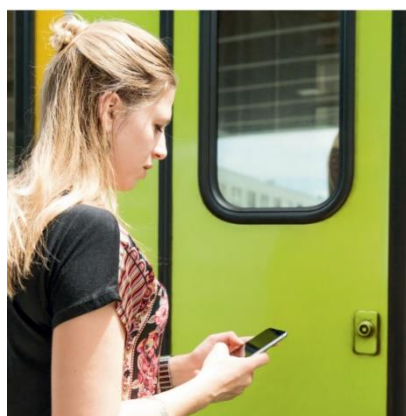
Die erste Intensivbauphase im Rahmen der Fahrbahnerneuerung im Lötschberg-Scheiteltunnel ist abgeschlossen. Sie ist gut verlaufen. Ab sofort ruhen die Bauarbeiten bis am 6. Januar 2019. Die BLS kann so den Kunden über die Festtage bei starkem Verkehrsaufkommen bis zu sieben Autozüge pro Stunde und Richtung anbieten.

Mehr Autoverladezüge durch den Simplontunnel

Ab dem Fahrplanwechsel fährt die BLS mehr Autoverladezüge am Simplon. Neu verkehren an sämtlichen Wochenenden stündlich Züge sowohl ab Brig wie auch ab Iselle. Aufgrund des ausgebauten Angebots passt die BLS die Preise an. Der Preis für eine einzelne Fahrt wird von 22 auf 26 Franken erhöht. Bei Online-Billetten profitieren die Kunden von einer Ermässigung von 2 Franken – Online-Billette kosten neu 24 statt 21 Franken.

→ Sämtliche Änderungen sind auf der Website unter www.bls.ch/fahrplanwechsel zu finden.

8. BLS: Anleiheemission über CHF 200 Mio. am Finanzmarkt



Die BLS AG hat am 19. November 2018 erfolgreich zwei festverzinsliche Anleihen über je CHF 100 Millionen herausgegeben:

- ❑ Eine Anleihe mit einem Zins von 0,40% und einer Laufzeit von 10 Jahren (Endfälligkeit 2028) und einem Kurs von 100.098 Prozent.
- ❑ Eine Anleihe mit einem Zins von 0,95% und einer Laufzeit von 21 Jahren (Endfälligkeit 2039) und einem Kurs von 100.408 Prozent.

Die BLS AG verwendet die Mittel für Investitionen mit bewilligten Betriebsmittelgesuchen im regionalen Personenverkehr. Die Begebung erfolgte unter der Federführung der Credit Suisse. Die Liberiorierung ist per 12.12.2018 vorgesehen. Die Zulassung der Anleihe zum Handel an der SIX Swiss Exchange wird beantragt.

Mit der Börsenkotierung ist die BLS AG neu den Ad hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Exchange unterstellt und muss « potentiell kursrelevanter Tatsachen » melden. Generell fallen alle Informationen, welche geeignet sind, den Kurs erheblich zu beeinflussen, unter diese Vorschriften, wie z.B. Finanzzahlen, personelle Änderungen im Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung, Kapitalveränderungen und Kaufangebote.

Die strengen Auflagen bezüglich Insider-Handel haben auch zur Folge, dass Mitarbeiter der BLS AG keine Anleihen zeichnen dürfen.

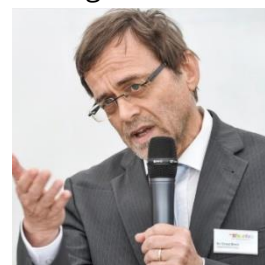
9. Claudia Bossert neue Geschäftsführerin für Thurbo AG

Mit der Wahl von Claudia Bossert wurde die Voraussetzungen geschaffen, das Unternehmen Thurbo AG weiterhin erfolgreich in die Zukunft zu führen. Wie der VR schreibt, überzeugt Claudia Bossert durch ihre Persönlichkeit, ihre Qualifikationen und Erfahrungen sowie ihre hohen sozialen Kompetenzen mit ausgeprägter Führungsfähigkeit und grossem Verantwortungsbewusstsein.



Claudia Bossert (54) ist eidg. dipl. PR-Beraterin und hat ein Advanced Management Program SKU (Schweizer Kurse für Unternehmensführung) absolviert. Der berufliche Werdegang führte sie über das Schweizer Fernsehen, Switzerland Global Enterprise sowie das Medienunternehmen AZ Medien hin zur SBB AG, wo sie seit 2014 als Leiterin des Verkehrsmanagements für die Region Ostschweiz verantwortlich ist.

Ernst Boos (63), der aktuelle Geschäftsführer der Thurbo AG hat beschlossen, per Ende 2018 vorzeitig in Pension zu gehen. Er hat das Bahnunternehmen seit dem Gründungsjahr 2002 erfolgreich aufgebaut, positioniert und geführt.



Der KVöV wünscht Ernst Boos auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute und heisst gleichzeitig Claudia Bossert bei Thurbo AG herzlich willkommen.

10. Erneute Betriebsbewilligung für neue Bombardier-Dosto der SBB

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 14. November für die Twindexx-Züge von Bombardier erneut eine Betriebsbewilligung erteilt, diesmal befristet auf zwei Jahre. Die für den sicheren Betrieb notwendigen Nachweise wurden erbracht. Für eine definitive Betriebsbewilligung sind noch einige wenige Auflagen im Bereich des Zugsicherungssystems ETCS zu erfüllen.

Die Herstellerfirma Bombardier hat den Sicherheitsnachweis für die von der SBB bestellten Doppelstocktriebzüge Twindexx erbracht. Die dafür erforderlichen Dokumente liegen grundsätzlich vor. Ein für die Zulassung notwendiges Update der Fahrzeugsoftware wurde entwickelt und erfolgreich implementiert.

Das BAV hat die eingereichten Nachweise und die mit einem Software-Update ausgerüsteten Fahrzeuge geprüft und ihnen am 14. November 2018 eine auf rund zwei Jahre befristete Betriebsbewilligung für den kommerziellen Einsatz erteilt. Mit der Bewilligung werden die Sicherheit der Fahrzeuge und die Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften beurteilt. Die Beurteilung der betrieblichen Zuverlässigkeit und von Komfortfragen sowie die Festlegung des Zeitplans für die Inbetriebnahme liegen in der Verantwortung der SBB.

Mit der Betriebsbewilligung können alle Twindexx-Triebzüge, die auf dem gleichen technischen Stand wie die vom BAV geprüften Typen IC 200, IR 200 und IR 100 sind, von den SBB grundsätzlich im Passagierverkehr in Einzel- oder Mehrfachtraktion eingesetzt werden. Die Twindexx-Flotte umfasst insgesamt 62 Triebzüge.

Gegen die erste, auf ein Jahr befristete Betriebsbewilligung hat Inclusion Handicap vor dem Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Hauptstreitpunkt waren die ihrer Auffassung nach für Fahrgäste im Rollstuhl zu grossen Fussbodenneigungen in den Eingangsbereichen. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts liegt noch nicht vor. Er kann daher in der neuen Bewilligung des BAV noch nicht berücksichtigt werden. Nach Vorliegen des Gerichtsentscheides wird die Lage neu zu beurteilen sein. Damit bei der Inverkehrsetzung der neuen Züge keine Verzögerungen entstehen, wird einer allfälligen neuen Beschwerde vorsorglich die aufschiebende Wirkung entzogen.

11. Wichtiges zur Pensionskasse SBB

Erhöhung der Altersguthaben

Die PK SBB erhöht zu Lasten ihrer Wertschwankungsreserven die Altersguthaben der aktiven Versicherten um 2,5 %. Die Gutschrift erfolgt per 1. März 2019. Da die Rente mit der Formel Altersguthaben × Umwandlungssatz gerechnet wird, hat diese Erhöhung eine direkte Auswirkung auf die zukünftige Rente. Grundsätzlich erhalten alle aktiven Versicherten diese Gutschrift. Die Ausnahmen finden Sie auf der Website der PK SBB unter www.pksbb.ch

2. Abfederungsstufe

Im Dezember 2018 wird der Stiftungsrat basierend auf dem finanziellen Zustand der Kasse entscheiden, ob zusätzlich zur oben beschriebenen Erhöhung der Altersguthaben eine weitere Abfederung gewährt werden kann. Wir werden Sie über diesen Entscheid informieren.

Da die PK SBB diese Abfederungen aus dem eigenen Kassenvermögen gewährt, verschlechtert sich der Deckungsgrad und somit die Risikofähigkeit der Kasse.

Die SBB hat der PK SBB aus diesem Grund eine Garantie gewährt. Sollte die PK SBB in den nächsten 5 Jahren in Unterdeckung geraten und eine Sanierung vornehmen müssen, bezahlt die SBB eine Summe an die PK SBB, die rund 50 % der Kosten der gesamten Abfederungsmassnahmen entspricht.

Neues Vorsorgereglement ab 1. März 2019: Das sind die wesentlichen Neuerungen.

Am 1. März 2019 tritt das neue Vorsorgereglement in Kraft. Es bringt insgesamt vier wesentliche Neuerungen mit sich:

1. Erhöhung der Sparbeiträge und Altersgutschriften
2. Höhere Einkaufsmöglichkeiten
3. Tiefere Umwandlungssätze
4. Tiefere Rückzahlungssätze für Überbrückungspensionen

Alle Details finden Sie auf der Website der PK SBB unter www.pksbb.ch

12. Auch unser Partner Atupri wünscht schöne Weihnachten



Schon ist es wieder Adventszeit, und die Festtage nähern sich in raschen Schritten. Überall Weihnachtsmärkte, Glühwein und Marroni, Geschenke-Kauf in letzter Minute, Weihnachtsmusik wogt durch die Einkaufspassagen. Geht es in dieser Zeit auch mit etwas weniger Stress? Wir haben Ihnen *ein paar Tipps dazu* bereitgestellt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

Atupri - der Gesundheitsversicherer

Mehr Informationen zu den *Angeboten von Atupri für KVöV-Mitglieder.*

Der Kaderverband des öffentlichen Verkehrs
KVöV wünscht allen frohe Festtage und
ein gutes Neues Jahr.



Ihr KVöV. Immer für Sie da.

13. Impressum und wichtige Informationen

Herausgeber Kaderverband des öfftl. Verkehrs Postfach, 3001 Bern	Publikation und Mailversand Online-Version dieXperten GmbH, 8812 Horgen
Redaktion Heinz Wiggenhauser Leiter Marketing und Kommunikation info@kvoev-actp.ch	Druck und Versand der gedruckten Version Druckerei Haller & Jenzer AG Burgdorf Eigenleistung KVÖV
Gestaltung & Layout Heinz Wiggenhauser	Fotos Hans Schwab, KVÖV
Erscheint 4-mal pro Jahr, dreimonatlich	
Auskünfte und Information	Geschäftsstelle KVÖV, Tel. 079 223 05 25, E-Mail info@kvoev-actp.ch Rechtsfragen Tel. 044 360 11 11, E-Mail recht@angestellte.ch
Mutationen / Adresswechsel	Bitte teilen Sie uns Adressänderung, Pensionierung, Austritt umgehend mit. Am einfachsten nutzen Sie den Button auf dem Internet dazu. Oder Sie senden uns Ihre Mitteilung per Post an KVÖV, Postfach, 3001 Bern, oder per Mail an info@kvoev-actp.ch .
Austritt aus dem KVÖV	Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus dem KVÖV auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen / Rabatten (z.B. Atupri, KPT, Zurich Connect, Multi-Rechtsschutz, etc.) zur Folge hat.

KVÖV · Postfach · 3001 Bern
Telefon: 079 223 05 25 · E-Mail: info@kvoev-actp.ch · Internet: www.kvoev.ch

Pensionierung

Wussten Sie schon, dass Sie alle Vorteile der Mitgliedschaft auch als Pensionierter behalten können – und das bei einem reduzierten Mitgliederbeitrag von nur noch Fr. 66 pro Jahr? Das entspricht pro Monat noch etwa dem Preis einer guten Tasse Kaffee! Melden Sie sich beim Übertritt in die Pensionierung beim KVÖV – es lohnt sich.